

pflichtet, solchen, auch den Verleger in seinem Erwerb schützenden Commissionären allen möglichen Vorschub zu leisten und zwar:

1) dieselben bei Commissionsvacanzen ganz besonders zu berücksichtigen,

2) zu verhindern, daß ein bis zum 1. Juli nicht zahlender Committent einen andern Commissionär sucht und findet, und zwar dadurch, daß der Verein den Gelüsten der Commissionsjägeri kräftig entgegentritt. Es würde Demjenigen, der eine solche Commission übernimmt, bedeutet werden, daß ihm von Seiten der Verleger nichts geliefert werden würde; daß, falls derselbe noch andere Committenten hat, diesen angezeigt wird, daß, so lange er noch Commissionär wäre, auch sie nichts mehr erhielten. Diese letztern Committenten würden nun von Seiten des Verlegervereins aufgefordert werden, sich einen andern soliden Commissionär zu wählen, der auch das Interesse der Verleger zu schützen wisse. Sollte Alles nicht fruchten, um einen solchen Commissionär, der nicht einsehen will, daß der Verleger seine Bücher nicht drucken lasse, damit Commissionsgebühren entstehen, so wird der Verlegerverein mit einer Klage vorschreiten können.

Die Ausführung dieser Maßregel des Verlegervereins ist von vielen soliden Commissionären, denen ich diesen Plan mittheilte, freudig begrüßt worden; die Sache ist übrigens auch durchaus nicht neu. Früher haben die geachteten Commissionäre es für ihre Pflicht gehalten, ihre Committenten zur rechtzeitigen Einsendung der Gelder und zur Erfüllung der Verpflichtungen gegen die Verleger zu ermahnen; es wurde den Committenten bedeutet, daß, wenn nicht gezahlt werde, auch die Commission nicht weiter geführt werden könne, und in dieser Zeit hätte nicht leicht ein anderer Commissionär eine solche Commission übernommen. Der Committent hätte höchstens einen Commissionär Nr. 2 oder 3 gefunden. — Heutzutage ist das ganz anders! Es findet einer einen Commissionär, wenn er auch 3—4 Jahre hinter einander nicht bezahlt hat. Der Verein wird also schließlich nichts thun, als den soliden Commissionär, welcher mitwirkt, den Verleger in den Besitz des von Gottes und Rechts wegen zu Fordernden zu bringen, schützen. So wie ein Verlegerverein existirt, der über seine Interessen ein klares Bild gewonnen hat, so wird die Ergreifung von Maßregeln zum Schutze des Verlegers in der schroffen Weise, wie hier angedeutet, gar nicht nothwendig werden, und man wird, selbst mit Glacehandschuhen angehan, zu einem Ziele gelangen, welches ein Einzelner nie erreicht.

Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß ich in nichts meinen Plan, die nothwendigen Reformen und Verbesserungen im Buchhandel durchzuführen, aufgegeben habe. Habe ich lange geschwiegen, so geschah es, um nur zur rechten Zeit zu sprechen. Die Zweifel, daß ich durchdringen werde, sind nicht gerechtfertigt: je fauler der Buchhandel wird, je mehr kommt mein Plan zur Reife; auch kann ich die Sache abwarten.

Dr. J. A. Romberg.

#### Mißbrauch und Anflug mit „Recensions-Exemplaren.“

Der Schreiber dieser Zeilen verzeichnete seit einigen Jahren ganz genau diejenigen Zeitschriften, an deren Redaction er durch die Vermittelung der Verlagshandlungen Frei-Exemplare seiner Novitäten zur Besprechung derselben einsandte. Bei einer Revision der so entstandenen Liste zeigte sich, daß mehrere dieser Redactionen von allen eingesandten Novitäten, obgleich dieselben zum größern Theil dasselbe Publicum mit den betreffenden Zeitschriften hatten, auch nicht eine einzige besprochen und eben so wenig irgend eine derselben remittirt hatten. Andere Redactionen besprachen das Eine und Andere, remittirten aber das Uebrige eben so wenig; derjenigen Redactionen, die entweder besprachen oder remittirten, waren nur sehr wenige und bildeten seltene Ausnahmen.

Ist das nicht Mißbrauch? Ist Abhülfe denn so schwer? „Gegenseitige vertrauliche Mittheilung der Leipziger Verleger (zugleich Commissionäre) unter einander und mit ihren Committenten“, das wird nach und nach Abhülfe schaffen. In dem angedeuteten Mißstand liegt auch die Auflösung für manches Räthselhafte beim Verkauf neuer Bücher zu Schleuderpreisen.

#### Alphabetisch-geordnete Register über die im Börsenblatte für den deutschen Buchhandel gesuchten, angebotenen und zu herabgesetzten Preisen angekündigten Bücher etc.,

mit Hinweisung auf die betreffende Nummer des Börsenblattes, bearbeitet von Adolph Büchting.

I. Juli—December 1854.

1. Register über das Gesuchte.

2. Register über das Angebotene und Herabgesetzte.

Der immer complicirter werdende Buchhandel bedingt fortwährend neue Hülfsmittel, um ohne Zeitverlust für den Geschäftsmann und auf die rascheste Weise für den Kundenkreis, Anforderungen Genüge zu leisten, die letzterer immer größer zu stellen gewohnt wird. Zu diesen gehören namentlich die Besorgungen älterer Bücher zu ermäßigtem Preise, seltener, im Buchhandel nicht mehr vorkommender Werke, einzelner Bände etc., die, wenn nicht zufällig vorräthig oder auf einem Antiquar-lager gefunden, im Börsenblatte gesucht werden. Häufig finden diese Büchergesuche gleich die Beachtung der Handlungen, welche ein Antiquar- oder ein älteres Sortimentlager besitzen, und die einkommenden Offerten haben gleich den gewünschten Erfolg, oftmals aber bleiben die Gesuche unerledigt, trotzdem mancher Buchhändler, durch Acquisition ganzer Bibliotheken oder einzelner Werke, im Stande wäre, nachträglich Offerten von Büchern zu machen, die er erst später erhielt. Es ist nun nicht möglich, das Börsenblatt nach solchen Desideraten zu durchsuchen, in der ersten Abtheilung des Registers sind sie aber alphabetisch zusammengestellt, und deshalb eignet sich diese Abtheilung ganz besonders für Antiquare und Buchhändler, welche mit älterer Literatur Geschäfte machen. In der zweiten Abtheilung ist das Angebotene und im Preise herabgesetzte alphabetisch verzeichnet, und dieser Theil wird ebenfalls dem Antiquar, ganz besonders aber dem Sortimentshändler von Nutzen sein, da dieser dadurch in den Stand gesetzt wird, bei ihm bestellte Werke oftmals zu sehr billigen Preisen neu zu acquiriren und auf diese Weise bei dem immer beschränkter werdenden Verdienste sich einen erlaubten Vortheil zu verschaffen.

Die Ausarbeitung ist genau und macht unserm wackern Collegen Büchting Ehre. Er hat die Unebenheiten, die sich in den verschiedenen Gesuchen und Offerten derselben Werke und Auflagen herausstellen, glücklich zu beseitigen gewußt, so z. B. die von dem Einen gesuchte Zeitschrift, mit specieller Angabe der Jahrgänge (1—10. Jahrg.), welche von einem Andern nach der Jahreszahl (1840—50) gesucht wurde, so vereinigt, daß Jeder sogleich ersehen kann, welche Jahrgänge gewünscht werden. Eben so ist dies in den Angaben nach Auflage und Jahreszahl geschehen.

Wenn ich mir erlaubt habe, auf das „Register“ die geehrten Herren Collegen aufmerksam zu machen, so geschieht dies eines Theils, weil ich mir von der fleißigen Benützung desselben großen Nutzen im Verkehr verspreche, andern Theils, weil ich Herrn Büchting auffordern möchte, die Fortsetzung dieses gewiß dankbaren Unternehmens so rasch als nur irgend thunlich zu bringen. Einzelne Irrthümer, wie z. B. Walter, polyglotta, ed. Castelli, statt Biblia polyglotta, ed. B. Walton, cum lex. Castelli — sind dem Bearbeiter leicht zu verzeihen. Die typographische Einrichtung und die Ausstattung sind gut.

Hannover, 27. Februar 1855.

Carl Rümpler.

#### Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

(Mitgetheilt von W. Gerhard in Leipzig.)

##### Englische Literatur.

- ALMANACK, THE AMERICAN, and Repository of Useful Knowledge, for the Year 1855. 8. London, Trübner. 5 s.  
 BLESSINGTON, COUNTESS OF. Literary Life and Correspondence. By R. R. Madden. 3 vols. 8. London, Newby. 42 s.  
 BROUGHAM, LORD, Works. Vol. 1. Lives of Philosophers of the Time of George III. 12. London, Griffin. 5 s.